



GEMEINDE KAMMELTAL

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.12.2016
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

Verwaltung

Schneider, Monika

-

Essenwanger, Katja

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2016/0387 |
| 2 | Beitrags- und Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung | 2016/0391 |
| 3 | Bauangelegenheiten | 2016/0389 |
| 3.1 | Antrag zum Anbau eines Bremsenprüfstands an eine bestehende KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 809/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 17, durch Herrn Ludwig Stocker, Wettenhausen | 2016/0399 |
| 3.2 | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012 Gem. Ettenbeuren, Reifertsweiler bei Hs.Nr. 13 durch Herrn Christian Thomma, Reifertsweiler | 2016/0388 |
| 4 | Gemeindehaushalt 2017 | 2016/0390 |
| 5 | Bürgerversammlung - Behandlung von Anregungen und Anträgen | 2016/0392 |
| 6 | Hochwasserschutz Krähenbachstege | 2016/0372 |
| 7 | Jahresrückblick | 2016/0393 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Beitrags- und Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Kammeltal beabsichtigt, im Bereich Abwasser erhebliche Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung des Kanalnetzes zu tätigen. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Maßnahmen im Gesamtinvestitionswert von 4 Mio EUR über Verbesserungsbeiträge zu erheben.

Infolge dessen bedarf es einer Verbesserungsbeitragskalkulation und damit verbunden eine neu zu erlassenden Beitrags- und Gebührenkalkulation. Damit wird einerseits die Verbesserungsmaßnahme, andererseits der ohnehin anstehende Gebührenkalkulationszeitraum 2017-2020 abgedeckt.

Das Fachbüro Christian Weiß hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die entsprechenden Daten erhoben und die Kalkulationen fertiggestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Der **Verbesserungsbeitrag** beläuft sich auf vorläufig 3,36 EUR pro qm Geschossfläche, der vorläufige Verbesserungsbeitrag für die Grundstücksfläche 0,61 EUR pro qm.

Die Abwassergebühr sinkt durch geringere Umlagen an den Abwasserzweckverband, geringere Stromausgaben und gesenktem kalkulatorischem Zinssatz (jetzt 1,5%) von 2,34 auf **2,06 EUR/m³**. Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,38 EUR/m²**.

Für Neuanschießer, die nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme ihr Anwesen an das Kanalnetz anschließen würden, beläuft sich der neue Beitrag einschl. Verbesserungsmaßnahme zukünftig **13,85 EUR** pro qm Geschossfläche und **1,61 EUR pro qm** Grundstücksfläche.

Die Grundgebühr wird aus kassentechnischen Gründen angepasst (Teilbarkeit durch vier für Abschläge), ohne dass sich dadurch der Gebührensatz ändert.

Gutachter Christian Weiß wird die zugrundeliegenden Daten und die Berechnungsergebnisse in der Sitzung darstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Antrag zum Anbau eines Bremsenprüfstands an eine bestehende KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 809/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 17, durch Herrn Ludwig Stocker, Wettenhausen

Herr Ludwig Stocker beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 809/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 17, den Anbau eines Bremsenprüfstands an eine bestehende KFZ-Werkstatt. Nach Aussagen von Herrn Stocker handelt es sich um einen weiteren, vierten Arbeitsplatz. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“, Ettenbeuren. Es entspricht dessen Festsetzungen. Es kann daher im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Allerdings sieht § 6 der Bebauungsplansatzung vor, dass in den Gewerbebetriebsflächen nur Betriebe und Anlagen mit reduzierten Geräuschemissionen zulässig sind, die die festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht überschreiten. Dazu ist beim Genehmigungsantrag von jedem anzusiedelnden Betrieb bzw. bei Änderungs- genehmigungsanträgen von bestehenden Betrieben anhand schalltechnischer Gutachten auf Grundlage der TA Lärm nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwertanteile an den Immissionsorten nicht überschritten werden.

Beim Bauantrag über die Errichtung des Wohnhauses an benachbarter Stelle wurde im Jahr 2016 ein entsprechendes schalltechnisches Gutachten vorgelegt. Herr Stocker wurde darüber informiert, bis zur Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen, welcher bestätigt, dass dieser weitere Arbeitsplatz die Immissionsrichtwertanteile nicht überschreitet. Am 08.12.2016 stellte Herr Stocker den Antrag von einer ergänzenden schalltechnischen Beurteilung für den Anbau eines Bremsenprüfstandes an die bestehende KFZ-Werkstatt abzusehen. Begründung: Derzeit ist der Bremsenprüfstand im bestehenden Werkstattgebäude untergebracht. Da während des Betriebs des Bremsenprüfstandes das Tor geöffnet ist, entstehen während der kalten Jahreszeit erhebliche Zugerscheinungen der Mitarbeiter. Deshalb soll der Bremsenprüfstand jetzt in einer eigenen Halle untergebracht werden. Arbeitstechnisch entstehen durch die Baumaßnahme keine zusätzlichen schalltechnischen Emissionen. Vom Büroraum gehen ohnehin keine nennenswerten schalltechnischen Emissionen aus.

Somit kann die Einhaltung der gemäß Bebauungsplan zulässigen Emissionswerte

L W, T“ 57 dB (A)

L W, N“ 42 dB (A)

Garantiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden, mit dem Hinweis die entsprechenden Emissionswerte einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Bremsenprüfstandes an die bestehende KFZ-Werkstatt, als weiterer Arbeitsplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 809/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 17, durch Herrn Ludwig Stocker wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch den weiteren Arbeitsplatz die Immissionsrichtwertanteile nicht überschritten werden dürfen.

3.2 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012 Gem. Ettenbeuren, Reifertsweiler bei Hs.Nr. 13 durch Herrn Christian Thomma, Reifertsweiler

Herr Christian Thomma, Reifertsweiler, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012 Gemarkung Ettenbeuren (bei Haus-Nr. 13).

Bereits im Februar 2016 wurde die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens auf diesem Grundstück bei der Ortsplanungsstelle des Landratsamtes Günzburg geklärt. Das Landratsamt Günzburg könnte sich eine Baugenehmigung im Rahmen von § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) an dieser Stelle vorstellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und widerspricht dessen Festsetzungen nicht.

Die Lage erfordert ein Objekt, das sich einfügt. Aus ortsplannerischer Sicht kommt etwa ein Toscana-Haus nicht in Betracht. Es wird ein Satteldach mit mind. 38° gefordert. Als Firstrichtung bevorzugt das LRA Nord-Süd-Ausrichtung, würde sich aber gegen eine Ost-West-Orientierung nicht sperren (Südseite). Damals wurde empfohlen, eine Bauvoranfrage einzureichen. Voraussichtlich wird eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeholt.

Im nunmehr eingereichten Bauantrag soll das Gebäude ein Satteldach mit 45° Dachneigung erhalten. Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Dem Vorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012 Gemarkung Ettenbeuren durch Herrn Christian Thomma wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4 Gemeindehaushalt 2017

Vorbericht zum Haushalt 2017

Allgemein

Im Haushaltsjahr 2016 konnte mit der Sanierung des Kanalnetzes in Behlingen und Ried der erste Bauabschnitt des Verbesserungs- und Erneuerungsprojekts für das Abwassersystem weitestgehend abgeschlossen werden. Daneben wurde ein Werkstattbereich für den Schulhausmeister gebaut, die WC-Anlagen im ersten OG der Grundschule Wettenhausen erneuert und die Brunnensanierung begonnen.

Die nicht von der Gemeinde beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen zeichnen sich durch nochmalige weitere Verbesserungen auf bereits hohem Niveau aus. Damit erhält die Gemeinde zwar weitere Gestaltungsspielräume im Jahr 2017. Sie muss jedoch nach wie vor konsequent ihre Einsparmöglichkeiten nutzen und ihre Einnahmequellen ausschöpfen, da auch zukünftig wie in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in Angriff zu nehmen sind. Dazu gehören der Tiefbaubereich (Straßen und Kanalsystem, Straßenbeleuchtung und Breitbandausbau, Wasserversorgung mit Brunnen und Netz) sowie der Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung (Feuerwehrkonzept).

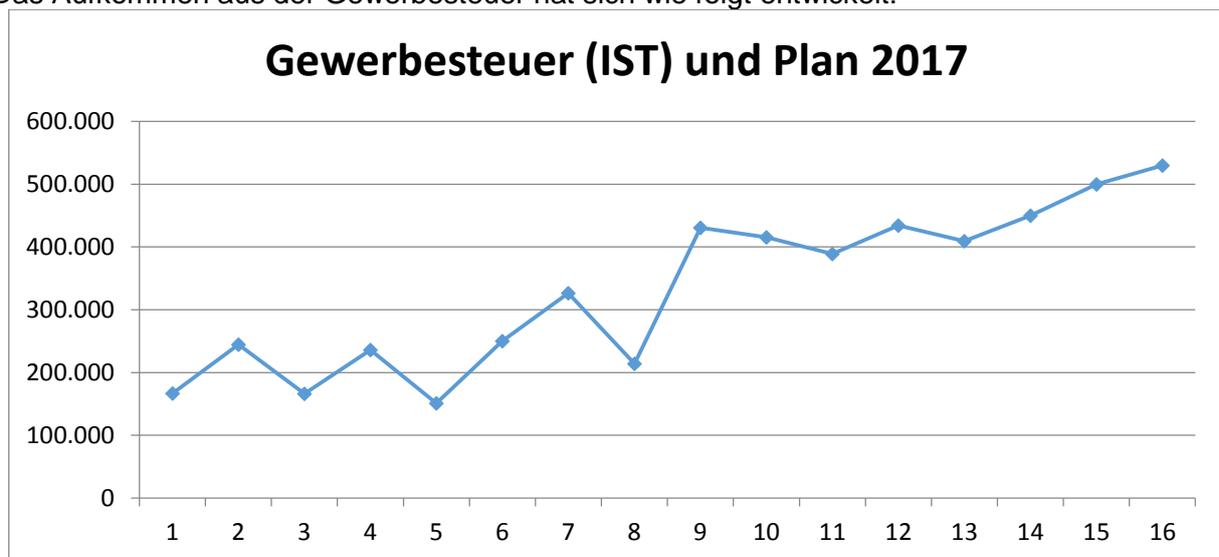
Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal umfasst im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 8.037.720,00 (Vorjahr 7.018.420 EUR / +16,7%), wovon 5.362.720 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.675.000 EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Damit erhöht sich der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 216.300 EUR (+4,2 Prozent), der Vermögenshaushalt steigt deutlich (+803 Tsd. EUR /+43 Prozent).

Verwaltungshaushalt

GEWERBESTEUER

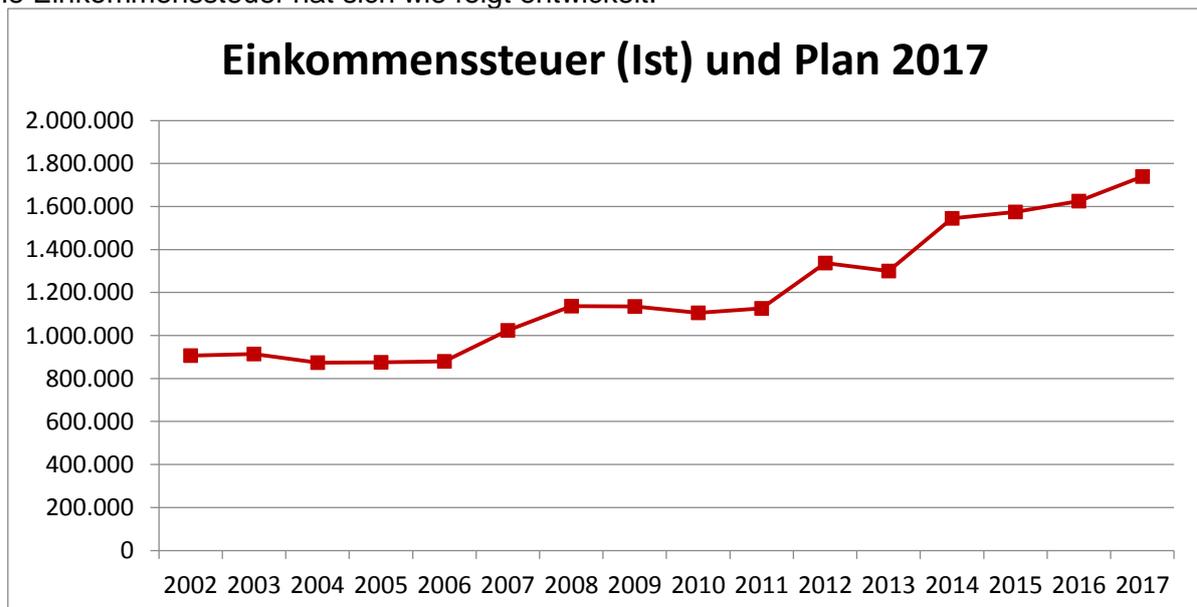
Wesentliche Säulen der gemeindlichen Finanzeinnahmen bleiben auch 2017 die Einkommenssteuerbeteiligung (1.740 Tsd. EUR) und die Schlüsselzuweisung (920 Tsd. EUR). Der Ansatz für den Einkommenssteueranteil entspricht in etwa den Prognosen des statistischen Landesamts, bei den Schlüsselzuweisungen ist mit einem nur geringen Zuwachs gegenüber den derzeitigen IST-Einnahmen zu rechnen; daraus ergibt sich eine signifikante Steigerung gegenüber den Vorjahresansätzen. Sie orientiert sich damit an den tatsächlichen Zuweisungen 2016. Die Gewerbesteuer liegt mit erwarteten 530.000 EUR in der Bedeutung vor den Grundsteuern (344.000 EUR/+0). Eine weitere Einnahmequelle stellt die Umsatzsteuerbeteiligung dar, die heuer mit 40.000 deutlich erhöht angesetzt wurde und mit der Finanzierung der Eingliederungshilfe des Bundes zusammenhängt.

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer hat sich wie folgt entwickelt:



EINKOMMENSSTEUERANTEIL

Die Einkommenssteuer hat sich wie folgt entwickelt:

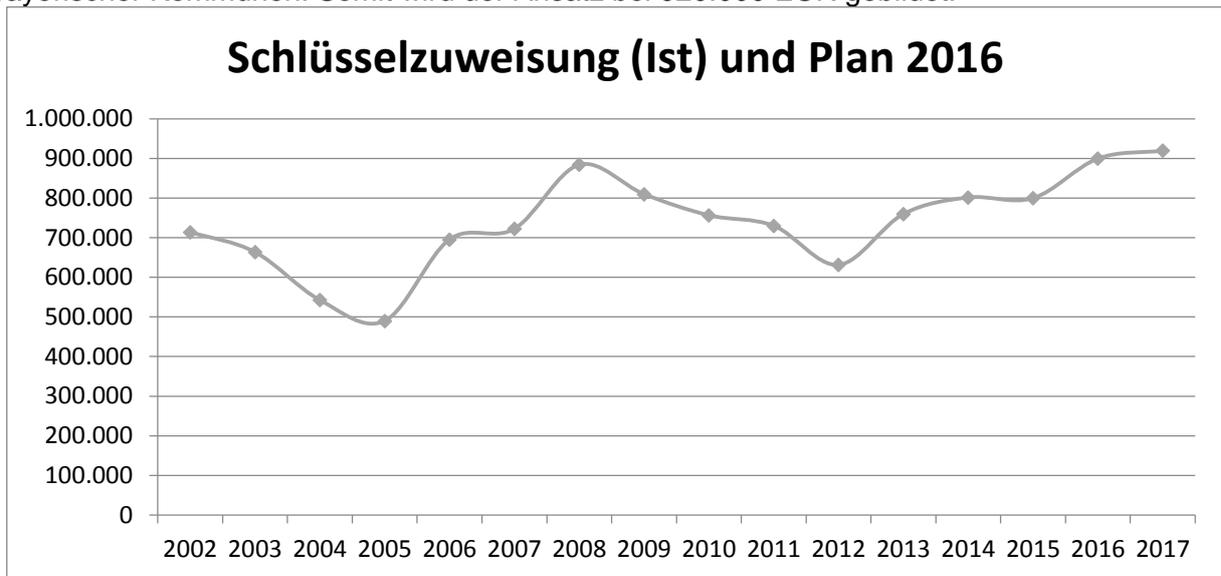


Die Veranschlagung von 1.740.000 EUR entspricht in etwa dem durch den Freistaat für Kammeltal prognostizierten Wert.

SCHLÜSSELZUWEISUNG

Es ist im Jahr 2017 mit einem geringen Zuwachs an Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 20.000 EUR zu rechnen. Endgültige Werte stehen derzeit noch nicht fest, jedoch wird die

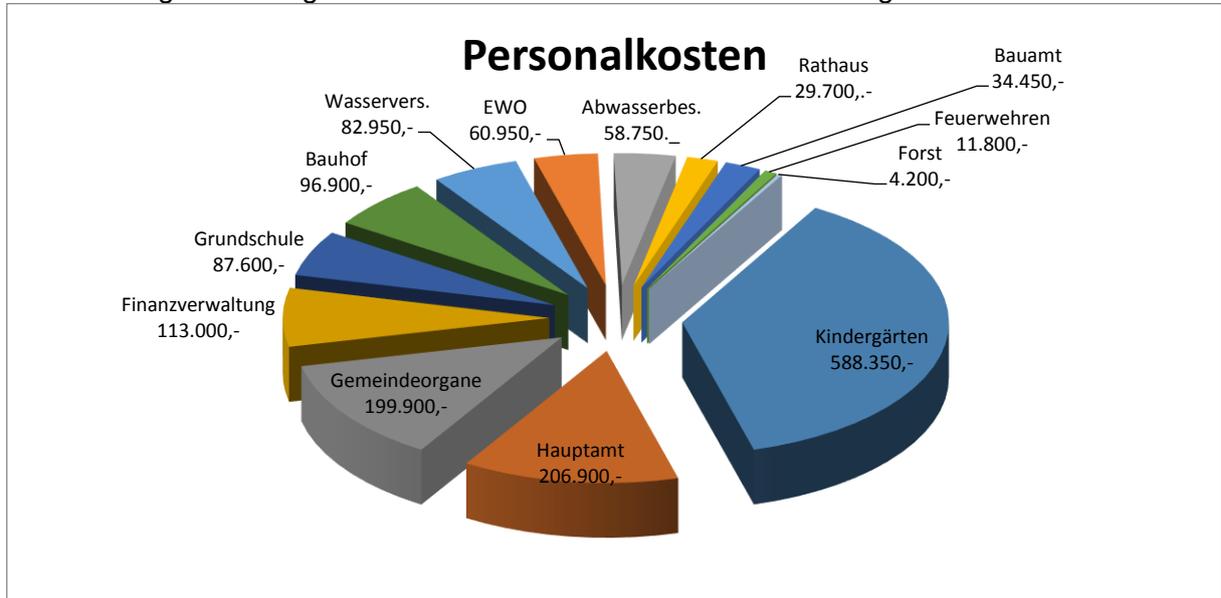
Schlüsselmasse wachsen und die Gemeinde steht weiterhin am unteren Ende der Steuerkraft bayerischer Kommunen. Somit wird der Ansatz bei 920.000 EUR gebildet.



PERSONAL

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) erhöhen sich bei einem Volumen von 1.665.450 EUR (2016: 1.611.100) erneut. Sie steigen um 54Tsd. EUR. Mehrbelastung aus zu erwartenden Tarifvereinbarungen spiegeln sich darin wider. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt aller Personalressourcen im Bereich der Kindergärten. Die Gemeinde Kammeltal unternimmt damit weiterhin sehr große Anstrengungen, ein gutes Betreuungsangebot vorzuhalten, um auf Wunsch junger Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu ermöglichen. Größtes Augenmerk wird dabei auf einen guten Betreuungsfaktor gelegt.

Die Personalgesamtausgaben verteilen sich auf die Bereiche wie folgt:



SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND

Die Ansätze in den Hauptgruppen 5 und 6 steigen an. In der Hauptgruppe 5 sinkt der Ansatz von 526 Tsd. EUR auf 505 Tsd. EUR, in der Hauptgruppe 6 steigt er 635 auf 708 Tsd EUR.

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

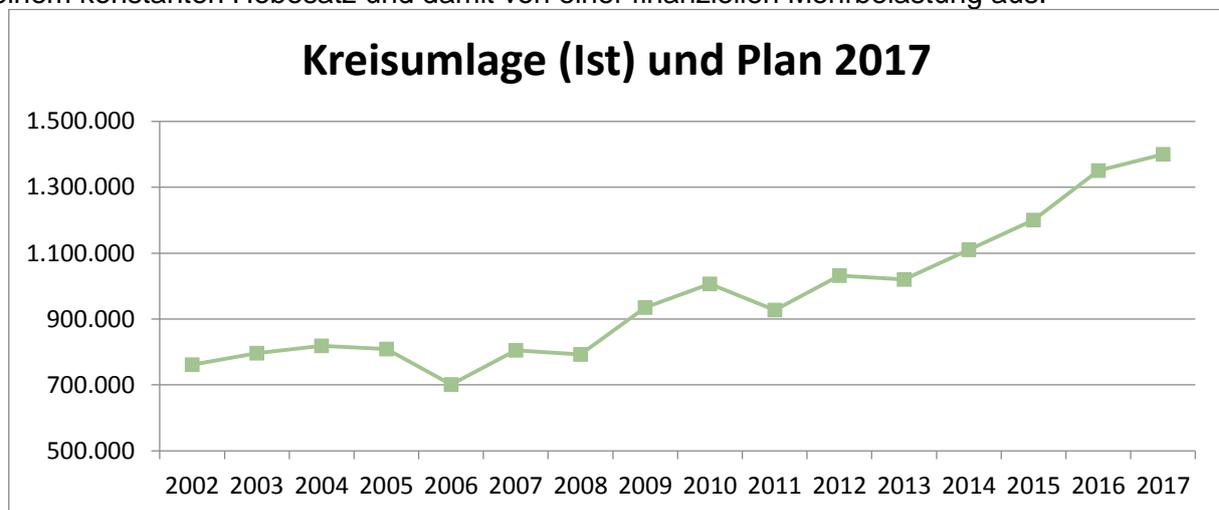
Die Zuweisungen und Zuschüsse (HGr.7) weisen gegenüber dem Vorjahr geringe Veränderungen auf. Der Ansatz liegt mit 358 Tsd. EUR ca. 7 Prozent unter dem Vorjahreswert.

SONSTIGE FINANZAUSGABEN

Die Gemeinde Kammeltal kann die Investitionen 2017 nur mit neuen Krediten (ausschließlich zur Zwischenfinanzierung des Kanalerneuerungsprojekts) und einer Entnahme aus der Rückla-

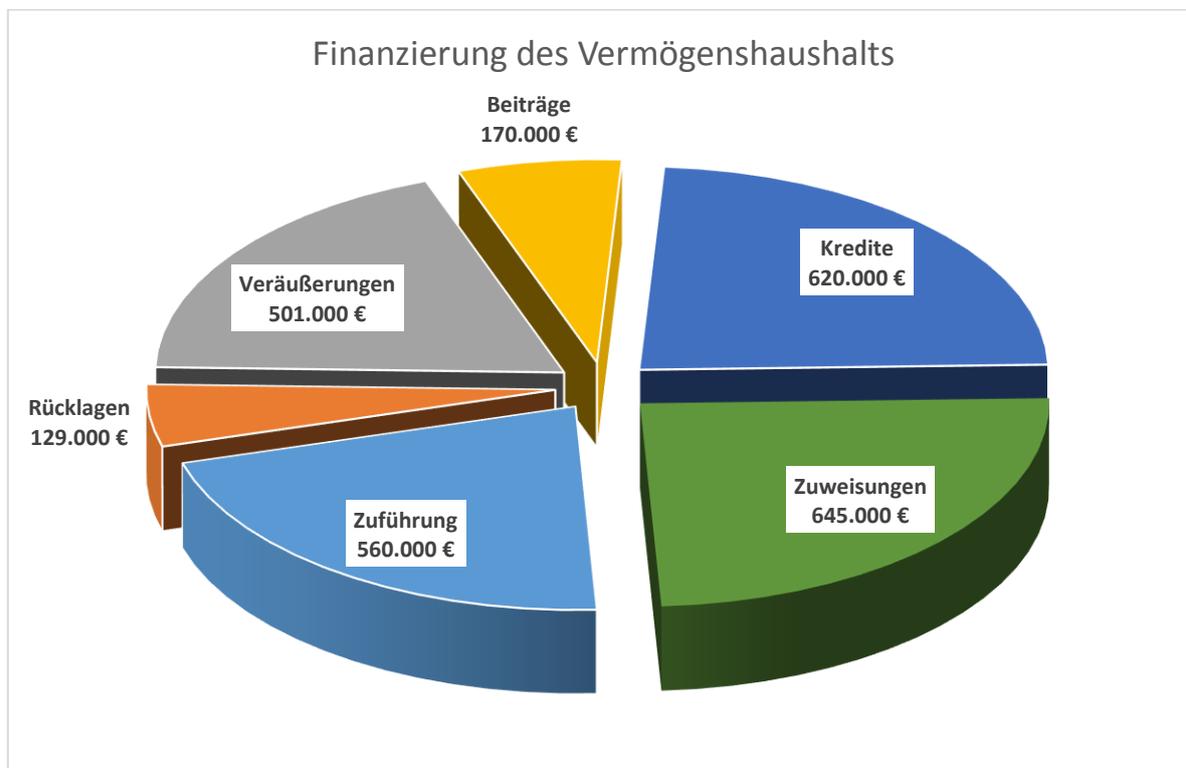
ge bewältigen. Die in den vergangenen Jahren mit guten Jahresabschlüssen aufgebauten Reserven werden damit für die Zukunft abschmelzen. Die Ansätze für Zinsausgaben konnten trotz angesichts der Marktlage auf 40.000 EUR gesenkt werden. Die Gemeinde Kammeltal konnte den Anstieg der Neuverschuldung gegenüber den ursprünglichen Planungen deutlich drosseln, hat sich aber im Sinne eines einfacheren Abrechnungsverfahrens zur Zwischenfinanzierung der Kanalsanierung entschlossen. Im Jahr 2016 erfolgte die erste Kreditaufnahme (620 Tsd. EUR), in 2017 ist eine weitere Rate von 620.000 EUR eingeplant. Die (klassischen) Altschulden werden weiter getilgt, sodass diese Altschulden unter den Gesamtbetrag von einer Million EUR sinken wird.

Die Umlagekraft erhöht sich sowohl auf den gesamten Freistaat gesehen (+ 5,2%), als auch im Landkreis Günzburg (+ 10,5 %). Dementsprechend beläuft sich auch das Wachstum in der Gemeinde bei ca. 5,3 % und ist damit nach dem überdurchschnittlich hohen Wachstum des Vorjahres im Landesdurchschnitt. Maßgeblich dafür war der Finanzausgleich 2016 mit den Steigerungen der Schlüsselzuweisung und die sehr guten Steuereinnahmen. Dies hat jedoch ausgabenseitig zur Folge, dass die Ausgaben für die Kreisumlage deutlich ansteigen werden. Damit waren 1,4 Mio. EUR (+50 Tsd. EUR) an Kreisumlage anzusetzen. Da eine Entscheidung über eine mögliche Hebesatzveränderung noch aussteht, geht die Verwaltung vorsorglich von einem konstanten Hebesatz und damit von einer finanziellen Mehrbelastung aus.



Insgesamt erreicht die Gemeinde Kammeltal im Haushalt 2015 bei sorgsamer Veranschlagung der Einnahmen eine Zuführung von 560 Tsd. EUR (+ 87 Tsd. EUR). Diese übersteigt die geplanten Tilgungen und kann einen weiter steigenden Beitrag zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts leisten. Die laufenden Ausgaben sind damit strukturell unter Kontrolle und die es entstehen weitere Freiräume zur Selbstfinanzierung von Investitionen.

Vermögenshaushalt



Mit einem Anteil von 21 % (2016: 25%) wird der Vermögenshaushalt durch Eigenmittel finanziert. Zuschüsse tragen mit 645.000,- EUR einen Anteil von knapp 25 % bei. Einen erheblichen Anteil der Investitionen haben die Bürger durch Beiträge (170.000 EUR) beizusteuern. Die Finanzierung der Investitionen gelingt in diesem Jahr nur, in dem auf die aufgebaute Rücklage zurückgegriffen wird (129.000 EUR) und die Veräußerung des Baugebiets Goldbach wenigstens zur Hälfte realisiert wird (500.000 EUR).

HOCHBAU

Für 2016 wird angesichts der Ausgaben für die Entwicklung des Baugebiets „Südlich der Jettinger Straße Teil III) mit ca. 1,01 Mio EUR auf einen weiteren Bauabschnitt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung verzichtet. Zudem ist die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband zu finanzieren (74.000 EUR). Darüber hinaus stehen im Bereich der Feuerwehren Investitionen in die Beschaffung des LF 10 der Feuerwehr Wettenhausen an. Dieses wird nach ungeprüften Ausschreibungsergebnissen von 353.000 EUR erheblich teurer als die anvisierte Spanne von 270 bis 330 Tsd. EUR. Dies trägt maßgeblich zur Notwendigkeit der Rücklagenentnahme bei.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus für die verbleibenden Ortsteile Goldbach, Kleinbeuren, Egenhofen, Hammerstetten und Unterrohr ist mit 500.000 EUR veranschlagt. Mit Fördermitteln in Höhe von 90% (450.000 EUR) als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist dabei zu rechnen. Am Gebäude der Volksschule Wettenhausen wird die Fortführung der in 2015 und 2016 begonnen Sanierung der Toiletten im 2. OG verschoben.

Zur Generalsanierung (bzw. für einen Neubau) eines Kindergartens Wettenhausen sind derzeit keine Mittel eingeplant. Hier müssen erst Verhandlungsergebnisse mit den Kloster Wettenhausen abgewartet werden.

TIEFBAU

Nach Abschluss der Maßnahmen zur Sanierung der OD Behlingen und zum Ausbau der Bergstraße in Goldbach sind dieses Jahr 1.070.000,- Euro für die Realisierung eines zweiten Bauabschnittes zur umfangreichen Sanierung des Kanalnetzes vorgesehen. Ebenso ist darin der

Neubau des Kanalnetzes im Baugebiet Goldbach enthalten. Das Gesamtsanierungskonzept umfasst ein Volumen in Höhe von insgesamt 4,002 Millionen Euro. Geplant ist dessen Umsetzung in 4 Bauabschnitten und eine vollständige Refinanzierung durch Verbesserungsbeiträge. In den Straßenbau fließen für die Baugebieterschließung 375.000 EUR und der Bau der Wasserleitungen ist mit 105.000 EUR veranschlagt. Daher muss die Gemeinde eine gewisse Finanzierungssicherheit durch den verbindlichen Verkauf von mindestens 10 der zwanzig vorgesehenen Parzellen erhalten.

TILGUNGEN

Der Betrag der ordentlichen Tilgungen wurde mit 80.000 EUR veranschlagt. In 2017 wird die Rückführung der (Alt-) Schulden weiter geführt. Neue Schulden sind nur für die Zwischenfinanzierung der Kanalsanierungen (620.000 EUR) geplant.

FINANZPLAN

Die Finanzplanung der Gemeinde Kammeltal geht von einer gewissen Stabilität im Verwaltungshaushalt aus. Die Liste der Investitionen berücksichtigt schwerpunktmäßig das Feuerwehrfahrzeugkonzept, die Umstellung auf Digitalfunk, den Lückenschluss in der Breitbandversorgung und Investitionen in die Kanalerneuerung und die Ertüchtigung der Wasserversorgung. Die absehbare Entwicklung der Umlagen wurde entsprechend berücksichtigt. Dabei wird die Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren erheblicher Anstrengungen bedürfen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Kammeltal mit dem Haushalt 2017 weiter solide, aber nach wie vor angespannt wirtschaftet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 8.037.720 EUR, den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2020 sowie den Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten.
2. Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die beigefügte Haushaltssatzung.

5 Bürgerversammlung - Behandlung von Anregungen und Anträgen

Am 29.11.2016 um 19:00 Uhr fand im Sportheim Behlingen die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht:

1. Hans Konrad moniert, dass laut einem Gutachten der Ausbau in Goldbach notwendig ist, die Bürger aber keine Einsicht in dieses Gutachten haben.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Einsicht in das entsprechende Gutachten in der Gemeindeverwaltung jederzeit möglich ist und dass der Kanal im Bereich Hartberg nicht groß genug dimensioniert ist. Deshalb sind diese umfangreichen Bauarbeiten notwendig.

Herr Konrad wirft ein, dass die konkreten Kosten genau in den Blick genommen werden müssen, da die Ausbaubeiträge zu hoch sind. Die Gemeinde sollte vorher darüber nachdenken, da es für manche Grundstückseigentümer existenzgefährdend ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kanalverbesserung auf das ganze Kammeltal umgelegt wird und nur der Erschließungsbeitrag auf die Grundstückseigentümer umgelegt wird.

2. Herr Brenner informiert sich, wieso der Bauhof der Gemeinde Kammeltal in Kleinbeuren die Randsteine ausgefugt hat, obwohl es sich um eine Staatsstraße handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Straßenbauamt hier nicht tätig geworden wäre und die Gemeinde deshalb diese kleinen Reparaturen durchgeführt hat.

3. Herr Baumeister möchte wissen, wieso die Kosten für das Kanalsanierungsprojekt in Behlingen höher geworden sind wie geplant.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies nur geschätzte Werte sind und die Kalkulation in der Gemeindeverwaltung einsehbar ist. Ab 13. Dezember 2016 liegt das genaue Ergebnis vor. Verändert habe sich die Vorgehensweise in Egenhofen, wo zusätzlich ein offener Verbau nötig wird.

4. Hubert Krimbacher möchte, dass der Gemeinderat ein Zeichen gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA setzt. Außerdem sollen die Bürger zum Nachdenken angeregt werden, ob so etwas wirklich gewollt ist.

Der Gemeinderat will das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

5. Stefan Bestler regt an, die Kosten für die LKW-Führerscheine für Feuerwehrmitglieder durch die Gemeinde zu übernehmen, da es ansonsten immer weniger Mitglieder gibt, die noch ein Feuerwehrfahrzeug führen dürfen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es hier einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Dieser sichert eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde, wenn sich das Feuerwehrmitglied verpflichtet bei der Feuerwehr zu bleiben.

Herr Waimer möchte wissen, wie hoch die Mitfinanzierung durch die Gemeinde ist.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Mitfinanzierung durch den Betroffenen nur bei Eigeninteresse am Führerschein zu tragen kommt. Notwendige Führerscheine für Gruppenführer, Maschinisten und Ähnliche werden komplett durch die Gemeinde finanziert.

6. Herr Ziegler erkundigt sich, ob die Endabrechnung für den Straßenausbau in Behlingen bereits erfolgt ist.

Der Vorsitzende verneint dies.

7. Irmgard Bilberger informiert sich, ob für die Plakatierung eine Gebühr an die Gemeinde gezahlt wird.

Der Vorsitzende bejaht dies. Für alle Plakate mit rotem Aufkleber und Aufdruck der Gemeinde Kammeltal wird eine Gebühr bezahlt. Er bittet gleichzeitig Plakate zu melden, bei denen dieser Aufkleber fehlt.

Frau Springler wirft ein, dass viele Plakate zu tief hängen und man sich im Dunkeln leicht daran stoßen kann. Ein weiterer Teilnehmer moniert, dass viele Plakate noch nach Fristablauf hängen.

Der Vorsitzenden bittet darum auch solche Fälle dem Bürgerbüro zu melden, damit dem nachgegangen werden kann.

8. Thorsten Wick interessiert sich dafür, wie die Gemeinde gegen die vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Goldbach vorgeht.

Der Vorsitzende erläutert, dass gefährliche Situationen immer an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet werden. Auch erfolgte schon eine Begutachtung, das Ergebnis fiel jedoch nicht

wie von den Anwohnern gewünscht aus. Der Vorsitzende bedauert in diesem Zusammenhang, dass sich der Gemeinderat nicht für einen Beitritt zur Kommunalen Verkehrsüberwachung entschieden hat. Kontrollen sind somit nur noch durch die Polizei möglich. Die Gemeinde stellt jedoch immer wieder eigene Tafeln zur Geschwindigkeitsmessung auf, diese Daten werden dann an die Polizeiinspektion weitergeleitet.

9. Herr Konrad regt an in Hartberg eine Schulbushaltestelle zu errichten, da es in den nächsten Jahren immer 5 – 15 Schulkinder sein werden und der Weg zur Bushaltestelle Goldbach gefährlich ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, es in die Planungen des Gemeinderats für die Hartberger Straße einfließen zu lassen.

Herr Wick wirft ein, dass die Kinder momentan mit einem 8-Sitzer abgeholt werden und es deshalb kein Problem für das Busunternehmen darstellt in Hartberg zu wenden.

Herr Konrad würde das Holz für eine eventuelle Bushaltestelle spendieren und würde die Hartberger Zimmerleute auffordern ihm bei dem Bau behilflich zu sein, falls diese errichtet wird.

10. Herr Wick moniert, dass an der Kreuzung der Hartberger Str. die Teerschicht nicht richtig aufgebracht wurde und auch die Randsteine fehlen.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies so beabsichtigt war, da die Bauarbeiten dort weitergehen werden. Auch wurde in den Bereichen mit fehlenden Randsteinen bis zu den Grundstücken aufgekiest.

11. Herr Baumeister erkundigt sich, ob es sein könnte, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung verkauft bzw. privatisiert wird.

Herr Schmid vom Wasserzweckverband erklärt, dass die Entscheidung über einen Verkauf von den Verbandsvorsitzenden getroffen wird. Ein Verkauf sei aber sehr unwahrscheinlich, da die Verbandsvorsitzenden dem nicht zustimmen würden und große Versorger auch überhaupt kein Interesse an kleinen Zweckverbänden und Wasserversorgern haben.

Der Vorsitzende führt an, dass es Überlegungen gibt mehrere Wasserversorger zusammen zu schließen.

12. Herr Miller moniert, dass in Behlingen bei den Häusern Max-Schmid-Str. 1 und 2 bei großen Regenereignissen Wasser von den Feldern in den Kanal fließt. Es ist zwar ein Graben vorhanden, der kann die Wassermengen zu diesen Zeiten aber nicht aufnehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Termin für eine Ortseinsicht auszumachen.

13. Anton Thoma möchte wissen, ob eine Einsicht in die Videos der Kanalbefahrungen in Egenhofen möglich ist. Er möchte sich selbst ein Bild über den Zustand der Kanäle machen.

Der Vorsitzende sagt ihm eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung zu.

Des Weiteren interessiert er sich dafür, welche Grundlage für die hydraulische Berechnung herangezogen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier mit einem 3-jährigem Regenereignis kalkuliert wurde.

14. Helmut Ahrens erkundigt sich, wieso anonymen Anzeigen nicht nachgegangen wird, wie im letzten Amtsblatt berichtet. Hierzu ist die Gemeinde normalerweise verpflichtet.

Der Vorsitzende erläutert, dass ernsthaften Anzeigen jederzeit nachgegangen wird, die Gemeinde jedoch nicht eingreift wenn es sich lediglich um Nachbarschaftsstreitigkeiten handelt, die dann noch anonym vorgebracht werden.

15. Hubert Krimbacher möchte wissen, ob es von Seiten der Gemeinde Anreize gibt, das Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu versickern.

Der Vorsitzende bejaht dies. Es wurde eine Niederschlagswassergebühr eingeführt, seitdem gab es zahlreiche Umschlüsse, die zu einer Versickerung auf dem eigenen Grundstück führten.

16. Herrmann Böck moniert, dass die finanziellen Belastungen für Anlieger der ausgebauten Straße in Behlingen zu hoch sind. Früher konnte dies durch Zuschüsse geregelt werden, aber dies ist heute nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Böck zu, die Gebühren müssen für die Anlieger verträglich bleiben. Die Gemeinde macht keine Luxussanierungen, in Behlingen war kein weiterer Aufschub möglich, da der Kanal bereits in einem sehr schlechten Zustand war und der Landkreis seine Kreisstraße ausbauen wollte. Der Vorsitzende ist auch immer für Vorschläge offen.

Werner Frey wirft ein, dass Kritik angebracht wurde aber diese nicht berücksichtigt wurde. Er ist der Meinung, dass bei dieser Straße zu viel Geld ausgegeben wurde und ein Gehweg auf einer Seite völlig ausgereicht hätte.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass für eine Kreisstraße bestimmte Vorgaben eingehalten werden müssen. Die Entscheidung hierzu wurde vom Gemeinderat getroffen und es sind bei einer solchen Maßnahme nie alle Parteien zufrieden zu stellen.

17. Herr Brandt findet es unfair, dass die Anlieger von Goldbach den kompletten Ausbau selbst tragen müssen und die Anlieger von Behlingen nicht, weil es sich dabei um eine Kreisstraße handelt.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die erstmalige Herstellung einer Straße für den Umliegungssatz der Gebühren maßgeblich ist. Er regt auch an darüber nachzudenken, ob es schöner ist an einer Kreisstraße zu wohnen nur weil man hierfür nicht zahlen muss.

Herr Konrad möchte wissen, ob die Hartberger Straße gelistet ist. Es kann sich bei dieser Straße ja nicht um eine erstmalige Herstellung handeln, da die Straße ja schon lange besteht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es eine eindeutige Rechtsprechung gibt, wann eine Straße erstmalig hergestellt ist. Die Gemeinde ist an diese Rechtsprechung gebunden.

6 Hochwasserschutz Krähenbachstege

Das Landratsamt Günzburg hat im November alle Anlieger angeschrieben, welche Stege über den Krähenbach errichtet haben.

Der Krähenbach steht im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Gemeinde Kammeltal. Eine behördliche Genehmigung von Seiten des Landratsamtes Günzburg und die Zustimmung der Gemeinde liegen soweit nicht vor.

Bei Hochwasser und bordvollem Abfluss des Krähenbaches können die Brückenbauwerke nach der Prüfung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zu Verklausungen führen. Dadurch kann der Hochwasserabfluss nicht mehr gewährleistet werden wodurch es zu unkontrollierten Aus-

uferungen kommen kann. Durch diese Ausuferungen können im schlimmsten Fall Dritte geschädigt werden was es zu vermeiden gilt. Zudem kann die Standsicherheit der Brückenbauwerke bei Hochwasser nicht gewährleistet werden. Ein Bauwerk macht augenscheinlich einen eher auffälligen Eindruck. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind aufgrund der vorgenannten wasserwirtschaftlichen Belange sämtliche Brückenbauwerke über den Krähenbach umgehend zurückzubauen.

Das Landratsamt hat daher aufgefordert, in Abstimmung mit der Gemeinde Kammeltal die Brücke bzw. den Steg zu entfernen. Nur, wenn mit den von der Gemeinde Kammeltal im Schreiben vom 13.6.2016 genannten Unterlagen nachgewiesen werden kann, dass die Brücke bzw. der Steg den Hochwasserabfluss nicht behindern, standsicher sind und den übrigen Vorschriften entsprechen, kann eine nachträgliche Genehmigung auf Antrag erteilt werden. Sofern die Brücke / der Steg nicht bis **22.12.2016** entfernt ist, werden wir die Gemeinde Kammeltal auffordern, als Eigentümer die Bauwerke zu entfernen.

Da die Gemeinde selbst mit einem Steg (Schule Ettenbeuren) betroffen ist, hat sie beim IB Hartinger angefragt, ob dieses den Steg auf Standsicherheit untersuchen würde. Den anderen Stegbetreibern wurde ebenfalls die Gelegenheit gegeben, sich bei Interesse zu melden, damit das IB Hartinger ihre Stege mit untersucht. Allerdings kam es bereits durch die recht schnelle Reaktion des Büros Hartinger zu Überschneidungen, sodass die Gemeindeverwaltung dessen Besuch nicht rechtzeitig den Eigentümern ankündigen konnte.

7 Jahresrückblick

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer